

	Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Geltungsdauer / Fristen
L. Landesprogramme	L1 Klimaschutz-Plus: CO₂-Minderungsprogramm (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima u. Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), L-Bank	Klimaschutz-Plus Investiv	KMU,	1. Erneuerung von Heizungsanlagen 2. baulicher Wärmeschutz 3. Sanierung von Lüftungsanlagen sowie, nur in Kombination mit 1. o. 2. 4. Einsatz von Holzpellettheizungen 5. Einsatz von Holzhackschnitzelheizungen 6. Einsatz von Wärmepumpen 7. Einsatz von Solarthermie-Anlagen 8. Abwärmeauskopplung	50 €/tCO ₂ , max. Grundfördersatz: 30 %, max. Fördersatz: 50,8 % (diverse Förderboni für Klimaschutzaktivitäten zzgl. für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen gemäß NBBW bzw. KfW-Effizienzhausstandards), absolut: max. 200.000 €	30.11.2022
	L2 Klimaschutz-Plus: Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima u. Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), L-Bank	Klimaschutz-Plus Beratung	KMU, (Unternehmen bei 5.)	1. Einführung eines systematischen Energiemanagements 2. Energieeffizientische für Unternehmen 3. BHKW-Begleit-Beratungen 4. Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen 5. Erstberatung und Projektanbahnung zur Abwärmenutzung 6. Projektentwicklung Contracting	für 1: modular, bis zu 34.600 €; für 2: max. 75 %, bis zu 4.000 €; für 3: max. 75 %, bis zu 4.800 € für 4: je nach Bettenzahl, max. 75 %, bis zu 24.000 € für 5: max. 75 %, bis zu 60.000 € für 6: 75 % der Beraterkosten, bis zu 600 €/Tag (max. 150.000 €)	30.11.2022
	L3 Energieeffiziente Wärmenetze (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima u. Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)	Wärmenetze Land	Unternehmen	Investitionen in energieeffiziente Wärmenetze (Errichtung/Erweiterung)	max. 20 %, bis zu 200.000 € (zzgl. vier kumulierbare Technologie-Boni in Höhe von jeweils bis zu 50.000 €)	Stichtag 26.02.2021
	L4 Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger (Pilot- u. Modellprojekte)	Ministerium für Umwelt, Klima u. Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)	Demovorhaben Land	Unternehmen	Erstmalige Anwendung von Techniken der rationellen Energieverwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energieträger	max. 40 % der Investitionsmehrkosten, bis zu 15 Mio. €	bis 30.06.2021

	Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Geltungsdauer / Fristen
L5	ECOfit (Regelprogramm)	Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW)	ECOfit	Unternehmen	Einstiegsprogramm in den betrieblichen Umweltschutz. Ortsbegehungen zu Beginn und zu Projektabschluss sowie 4 bis 8 Workshops in Arbeitsgruppen zu Themen des betrieblichen Umweltschutzes. Gruppenförderung – Teilnehmer organisieren sich in einem Konvoi, der von einem Projektträger organisiert wird.	max. 80 %, bis zu 5.950 € für Projektträgerkosten; max. 1.190 € je Workshop; max. 476 € für Kommissionsprüfung (pro Teilnehmer)	31.03.2021
L6	Umweltmanagement im Konvoi (Regelprogramm)	Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA-BW)	Umweltmanagement im Konvoi	KMU	Qualifizierte Umweltmanagementsysteme: Vorbereitungen zur Einführung einer Validierung nach EMAS, einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder eines kirchlichen Umweltmanagements (Grüner Gockel).	max. 80 %, bis zu 5.950 € für Projektträgerkosten; pro Teilnehmer max. 80 %, bis zu 5.950 € (EMAS) bzw. 3.570 € (DIN EN ISO 14.001) bzw. 4.760 € (Grüner Gockel)	31.03.2021
L7	Ressourceneffizienz-Finanzierung (Regelprogramm)	L-Bank	Ressourcen L-Bank	KMU	1. Energieeffiziente Produktion (Maschinen und Anlagen mit niedrigem Energieverbrauch), 2. Materialeffizienz und Umwelttechnik (Ressourcen effizienter einsetzen oder Material sparen), 3. Energieeffiziente Betriebsgebäude (energieeffizient bauen oder sanieren oder in energiesparende Gebäudetechnik investieren)	Darlehen bis zu 5 Mio. €	Keine Fristen
L8	Energie vom Land - Sonne, Wind, Wasser (Regelprogramm)	L-Bank	Energie L-Bank	Unternehmen	Errichtung einer Windkraftanlage sowie der Infrastruktur zum Anschluss an das öffentliche Stromnetz. Photovoltaikanlagen und Wasserkraftanlagen von Landwirten. Photovoltaikanlagen auf (ehemals) landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Errichtung von Anlagen zur Speicherung und Verteilung des erzeugten Stroms.	Darlehen bis zu 10 Mio. €	Keine Fristen
L9	Energie vom Land - Bioenergie (Regelprogramm)	L-Bank	Energie L-Bank 2	Unternehmen	Installation von Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie, Errichtung von Anlagen zur Speicherung oder Verteilung der erzeugten Energie, Tätige Beteiligung an Bioenergie-Unternehmen.	Darlehen bis zu 10 Mio. €	Keine Fristen

	Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Geltungsdauer / Fristen	
B. Bundesprogramme	B1	Heizen mit erneuerbaren Energien (Marktanreizprogramm) (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	MAP	Unternehmen, Contractoren	Errichtung und Erweiterung von thermischen Solaranlagen, kleinen Biomasseanlagen, effizienten Wärmepumpen (Neubau und Bestand) und Hybridheizungen (nur Bestandsgebäude). Zudem werden diverse Umfeldmaßnahmen gefördert (u. a. hydraulischer Abgleich, Austausch von Heizkörpern, Bohrung für Erdwärmesonden, Verrohrung, Installation eines Speichers bzw. Pufferspeichers, Visualisierung des Energieertrags erneuerbarer Energien).	bis zu 35 % für EE-Hybridheizungen, Biomasse- und Wärmepumpenanlagen; bis zu 30 % für Solarkollektoranlagen und Gas-Hybridheizungen; zzgl. Austauschprämie in Höhe von 10 % (gilt nicht für Solarkollektoren und Gas-Hybridheizungen mit späterer Einbindung einer erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready))	bis 31.12.2021
	B2	Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen (Kälte-Klima-Richtlinie) (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Kälte Klima	Unternehmen, Contractoren	Gefördert wird die Neuerrichtung, Voll- oder Teilsanierung 1. von stationären Kälte- und Klimaanlageanlagen (ab 1 kW Kälteleistung), die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden. Ergänzende Komponenten, beispielsweise Wärmepumpen sowie Wärme- und Kältespeicher, können mit gefördert werden. 2. von Fahrzeug-Klimaanlagen in Bussen und Schienenfahrzeugen, wobei Kohlenstoffdioxid als Kältemittel einzusetzen ist.	abhängig von Maßnahme, max. 50 % und bis zu 150.000 €	keine Fristen (Geltungsdauer bis 31.12.2021)
	B3	Förderung von Energieeffizienz in der Wirtschaft (295) (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Effizienz 295	Unternehmen, Contractoren	1.) Querschnittstechnologien (Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftanlagen...) 2.) Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien (Ersatz oder Neuanschaffung von Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen oder Biomasseanlagen, deren Wärme zu über 50 Prozent für Prozesse verwendet wird) 3.) MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software 4.) Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen	Modul 1: bis 200.000 € und max. 30 % (KMU: 40 %) Modul 2: bis 10 Mio. € und max. 45 % (KMU: 55 %) Modul 3: bis 10 Mio. € und max. 30 % (KMU: 40 %) Modul 4: bis 10 Mio. €, max. 30 % und max. 500 € pro eingesparte t CO ₂ /a (bei KMU: max. 700 €)	Geltungsdauer bis 31.12.2022

	Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Geltungsdauer / Fristen
B4	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	<u>BEG WM</u>	Unternehmen, Contractoren	Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden: 1. Gebäudehülle: Dämmung, Austausch von Fenstern und Türen, sommerlicher Wärmeschutz 2. Anlagentechnik: Lüftung, Smart-Home-Systeme (nur Wohngebäude), Gebäudeautomatisierung (nur NWG), Kältetechnik (nur NWG) und Beleuchtung (nur NWG) 3. Wärmeerzeugung: Biomasse-Anlagen, Wärmepumpen, Solarkollektoren, EE-Hybridheizungen, innovative regenerative Systeme, Anschluss an ein Wärmenetz (mindestens 25 erneuerbare Energien), Gas-Brennwertheizungen (als Gas-Hybridheizungen in Kombination mit erneuerbarer Wärme oder als „Renewable Ready“ bei Einbau regenerativer Erzeuger innerhalb von zwei Jahren; Erneuerbare-Anteil jeweils mindestens 25 % der Heizlast) 4. Visualisierung 5. Heizungsoptimierung 6. Fachplanung und Baubegleitung	1. bis 5.: entweder Zuschüsse oder Darlehen (bis 100 %) bezogen auf die förderfähigen Kosten (bis 1.000 € pro m ² Nettogrundfläche und max. 15 Mio. €); entsprechend werden Zuschüsse oder Tilgungszuschüsse von 20 % (1., 2. u. 5.) bzw. zwischen 20 und 40 % (für 3.; ggf. zzgl. 10 % Austauschprämie bei Ausbau eines Ölkessels) gewährt. 6.: Förderquote von 50 % bei förderfähigen Kosten von bis zu 5 € pro m ² Nettogrundfläche und max. 20.000 € 1 bis 3.: Bonus von 5 %, dient die Maßnahme der Umsetzung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP)	Geltungsdauer bis 31.12.2030
B5	Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<u>Energieberatung</u>	KMU	Gefördert werden: Modul 1: Energieaudit gemäß DIN EN 16247 und im Sinne von § 8a des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) Modul 2: Energieberatungen gemäß DIN V 18599 für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung mit Ziel ein Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie vorzubereiten.	1. max. 80 % des Beratungshonorars, bis 1.200 € (6.000 €) bei Energiekosten bis (über) 10.000 € netto 2. bis 1.700 €, 5.000 € bzw. 8.000 € abhängig von einer Nettogrundfläche unter 200 m ² , von 200 bis 500 m ² bzw. über 500 m ² 3. max. 80 % des Beratungshonorars, bis 7.000 € (10.000 €) bei Energiekosten bis (über) 300.000 € netto	keine Fristen (Geltungsdauer bis 31.12.2024)

	Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Geltungsdauer / Fristen
B6	Wärmenetze 4.0 (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<u>Wärmenetze Bund</u>	Unternehmen, Contractoren,	1. Machbarkeitsstudien 2. Realisierung von Wärmenetzen (Neubau oder Transformation, auch Teilnetze; Voraussetzung ist eine Machbarkeitsstudie) mit mind. 50 % EE- oder Abwärme-Einsatz, max. 10 % fossilen Energieträgern, mind. 100 Abnahmestellen oder 3 GWh/a, einer Vorlauftemperatur bis 95 °C und mit saisonalen Großwärmespeichern 3. Maßnahmen zur Kundeninformation	1. Zuschuss bis 60 %, max. 600.000 € 2. Zuschuss bis 50 %, max. 15 Mio. € (Grundförderung 20 %, für KMU 30 %, Nachhaltigkeitsprämie bis 10 %, Kosteneffizienzprämie bis 10 %; diverse Zusatzförderungen) 3. bis zu 80 %, max. 200.000	Geltungsdauer bis 31.12.2022
B7	Umweltinnovationsprogramm (Pilot- und Modellprojekte)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), KfW-Bankengruppe	<u>Umweltinnovationsprogramm</u>	Unternehmen	Gefördert werden großtechnische Anlagen mit Demonstrationscharakter, die einem fortschrittlichen Stand der Technik entsprechen. Neben Maßnahmen mit Umweltschutzbezug sind Ressourceneffizienz (einschließlich Materialeinsparung) und Klimaschutzmaßnahmen zur CO ₂ -Minderung als Förderthemen definiert. Ein aktuelles Förderfenster "Dekarbonisierung von Industrieprozessen" wurde für Unternehmen ausgelobt.	Investitionszuschuss bis zu 30 % oder zinsverbilligtes Darlehen für bis zu 70 % der förderfähigen Kosten	keine Fristen (zweistufiges Verfahren); der Mittelabruf im Förderfenster "Dekarbonisierung von Industrieprozessen" hat bis Ende 2023 zu erfolgen.
B8	Kaufprämie für Elektrofahrzeuge - Umweltbonus (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<u>Elektromobilität</u>	Unternehmen	Kauf neuer oder gebrauchter 1. Elektroautos und 2. Plug-in-Hybride Das BAFA führt eine Liste mit den förderfähigen Modellen. Hierunter befindet sich 3. ein Brennstoffzellenauto	Für Fahrzeuganschaffungen ab dem 4. Juni 2020 und bis zum 31.12.2021 gelten verdoppelte Bundeszuschüsse. Die Kaufprämie (Summe aus Bundeszuschuss und Herstelleranteil) beträgt hier: 1. und 3.: 9.000 € (7.500 €) bei einem Nettolistenpreis bis (über) 40.000 € 2.: 6.750 € (5.625 €) bei einem Nettolistenpreis bis (über) 40.000 €	31.12.2021 (Geltungsdauer bis 31.12.2025)

	Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Geltungsdauer / Fristen
B9	Erneuerbare Energien Standard (270) (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), KfW-Bankengruppe	<u>EE 270</u>	Unternehmen	Gefördert werden 1. die Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien, 2. Wärme- und Kältenetze sowie Wärme- und Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden und 3. die Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot bzw. die Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren.	Darlehen bis zu 50 Mio. €	Keine Fristen
B10	Erneuerbare Energien – Premium (271) (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), KfW-Bankengruppe	<u>EE Premium</u>	Unternehmen, Contractoren	Gefördert werden größere Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt 1. große Solarkollektoranlagen, 2. große Biomasse-Anlagen, 3. große Biomasse-KWK-Anlagen, 4. Wärmenetze , 5. große Wärmespeicher, 6. große Wärmepumpen, 7. Biogasleitungen,	Darlehen bis zu 25 Mio. €	Keine Fristen
B11	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276) (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), KfW Bankengruppe	<u>Energieeffizienz 276</u>	mehrheitlich private Unternehmen, Contractoren	Errichtung, Ersterwerb und Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden: 1. Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, 2. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und/oder der technischen Gebäudeausrüstung, 3. Errichtung eines KfW-Effizienzhauses, 4. Begleitende Maßnahmen im Zuge der Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme	Darlehen bis zu 25 Mio. €	Keine Fristen

	Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Geltungsdauer / Fristen
B12	KfW – Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (292) (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), KfW-Bankengruppe	Energieeffizienz 292	mehrheitlich private Unternehmen, Contractoren	Energieeffizienzmaßnahmen in Produktionsanlagen und -prozessen: 1. Maschinen, Anlagen, Prozesstechnik, 2. Druckluft, Vakuum, Absaugtechnik, 3. Elektrische Antriebe, Pumpen, 4. Prozesskälte/-Wärme, 5. Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung, 6. Informations- und Kommunikationstechnik, 7. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	Darlehen bis zu 25 Mio. €	Keine Fristen
B13	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), KfW-Bankengruppe	Klimaauffensive	mehrheitlich private Unternehmen	Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Abbau von Treibhausgasemissionen in mittelständischen Unternehmen angelehnt an die EU-Taxonomie für klimafreundliche Aktivitäten. Gefördert werden Investitionen in die Errichtung, den Erwerb sowie die Modernisierung von Anlagen: - Herstellung klimafreundlicher Technologien, Produkte und Schlüsselkomponenten - klimafreundliche Produktionsverfahren - Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus Erneuerbaren Energien - Stromverteilnetze und Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte aus Abwärme und Gas - Verteilnetze Abwärmenutzung und Fernwärme/-kälte - Energiespeicher - Herstellung von Biomasse, Biogas und Biokraftstoffen - Wasser-, Abwasser- und Abfallmanagement - Kohlenstoffdioxid Transport/Speicherung - Nachhaltige Mobilität	Kredit bis 25 Mio. € und bis zu 100 % zzgl. eines Klimazuschusses von aktuell bis zu 6 % des zugesagten Kreditbetrags	Keine Fristen